Dienstag, 1. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10320.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 1. Mai. Der gestern eröffnete österreichische allgemeine Katholikentag wählte den Grafen Egbert Belcredi zum Präsidenten. Belcredi bezeichnet als den Zweck des Katholikentags die Berathung der in dieser ernsten Zeit das katholische Leben enge berührenden Fragen und die Stellungnahme dazu.

London, 30. April, Abends. Ein zweites Blatt der amtlichen „Gazette“ veröffentlicht eine Proclamation der Königin, datirt aus Windsor vom heutigen Tage, welche die stricte unparteiische Neutralität Englands im russisch-türkischen Kriege verkündet und allen Unterthanen anbefiehlt, dieselbe zu respectiren.

Riga, 1. Mai. Gestern Abend sind die ersten 17 Dampfer in Reval eingekommen. Die Schifffahrt ist eröffnet. Fünfzig Dampfer für Riga sind im Hafen von Windau eingelaufen.

Erzerum, 1. Mai. Vor Kars, wohin die Russen vorgerückt sind und wo sie große Abtheilungen concentrirten, finden seit gestern Gefechte statt. Näheres fehlt. Achmed Moukhtar Pascha, der Oberbefehlshaber der anatolischen Operationsarmee, befindet sich in Kars. Die Russen führen Belagerungstrain mit.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 30. April. Der „Diritto“ bezeichnet die der „Times“ von ihrem Correspondenten in Ragusa zugegangene Nachricht von einer eventuellen Occupirung Albaniens durch Italien, auf das Bestimmteste als unrichtig. Das genannte Journal fügt hinzu, die Concentrirung des italienischen Evolutionsgeschwaders in den südlichen Häfen bezwecke nur, den Instructionsdienst der Schiffsmannschaften fortzusetzen und eventuell einige Schiffe nach den Punkten zu entsenden, an denen das Erscheinen der italienischen Flagge im Interesse der italienischen Staatsangehörigen erforderlich sein könnte.

London, 30. April. Nach einem bei „Lloyds“ eingegangenen Telegramme aus Galatz von gestern haben alle neutralen Schiffe Galatz und Braila verlassen.

Washington, 30. April. Der von dem Departement für Landwirthschaft pro April erstattete Bericht bezeichnet das gegenwärtige Erträgniß der Körnerernte als ungenügend. Die diesjährige Ernte in Californien werde gleichfalls unter dem mittleren Durchschnitt bleiben. Um die Aufträge des Auslandes ausführen zu können, müsse die für den Bau von Frühjahrsgetreide bestimmte Fläche erheblich vergrößert werden.

St. C. Zur Wohlhabenheits- und Steuer-Statistik preußischer Städte.

Von der Redaction der „deutschen Gemeindezeitung“ sind kürzlich für 240 deutsche und österreichische Städte über deren Wohlhabenheit und Steuerverhältnisse eingehende statistische Tabellen veröffentlicht worden. Sie gewähren bezüglich derselben schätzenswerthe Auskunft über die Anzahl der wirklichen Steuerzahler (für den Staat und die Gemeinde), über den Gesammtbetrag des eingeschätzten steuerpflichtigen Einkommens derselben, den Gesammtbetrag der für den Staat und die Gemeinden erhobenen Steuern, mit näherer Unterscheidung der letzteren, sowie über den Betrag des durchschnittlichen Einkommens der Steuerpflichtigen und der durchschnittlichen Gesammtsteuer auf den Kopf der Bevölkerung. Gleichzeitig ist der Gesammtbetrag des Einkommens der einzelnen Städte aus dem Gemeindevermögen und zwar aus Grundbesitz, Gebäuden, Capitalien, gewerblichen Unternehmungen und festen Renten, mit Abzug der auf die Schuldentilgung und Verzinsung entfallenden Beträge nachgewiesen, auch das durchschnittliche Einkommen aus dem Gemeindevermögen auf den Kopf der Bevölkerung unter Annahme der im Jahre 1875 ermittelten Einwohnerzahl berechnet.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einzelne Angaben von den in Betracht gezogenen preußischen Städten hier hervorzuheben. Vergleicht man zunächst den Gesammtbetrag der für den Staat erhobenen Steuern mit dem für die Gemeinden zur Hebung gelangten, so gingen ein:

	an Staatssteuern ℳ	an Gemeindesteuern ℳ
in Berlin . . .	14 981 329	21 163 645
„ Breslau . . .	3 013 212	3 457 438
„ Köln . . .	2 283 754	2 886 860
„ Königsberg .	983 339	1 188 000
„ Hannover . .	1 036 135	718 757
„ Danzig . . .	688 247	1 157 943
„ Magdeburg . .	1 146 139	780 050.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug die durchschnittliche Gesammtsteuer 37,38 Mk. in Berlin, 27,06 Mk. in Breslau, 38,77 Mk. in Köln, 18,09 Mk. in Königsberg, 16,45 Mk. in Hannover, 19,24 Mk. in Danzig (davon 62 Pf. Provinzialsteuer) und 21,91 Mk. in Magdeburg. Hiervon entfallen:

	auf Staatssteuern ℳ	auf Gemeindesteuern ℳ
in Berlin	15,49	21.89
„ Breslau	12,60	14,46
„ Köln	17,13	21,65
„ Königsberg . . .	8,19	9,90
„ Hannover	9,71	6,74
„ Danzig	6,94	11,68
„ Magdeburg . . .	13,03	8,87

Zu den Gemeindesteuern treten bei den vorstehenden Städten (mit Ausnahme von Köln und Königsberg) nicht unerhebliche Einnahmen aus dem Gemeindevermögen, aus Grundbesitz, Gebäuden, Capitalien, gewerblichen Unternehmungen und festen Renten. Der Gesammtbetrag derselben betrug nach Abzug der auf Schuldentilgung und Verzinsung verwandten Ausgaben

	ℳ		ℳ
in Berlin . .	856 654	in Danzig . .	100 763
in Breslau . .	1 663 000	in Magdeburg .	683 416
in Hannover .	66 521		

Berechnet man diese Einnahmen auf den Kopf der Bevölkerung, so ergeben sich für die vorgenannten Städte nur geringe Beträge. Es fällt vielmehr das durchschnittlich höchste Einkommen aus dem Gemeindevermögen auf die Städte:

	ℳ		ℳ
Kirchberg . . mit	36,17	Patschkau . . mit	15,00
Thamsbrück . „	22,56	Beverungen . „	14,81
Küstrin . . . „	21,00	Bunzlau . . . „	14,12
Treuenbrietzen „	18,11	Conitz . . . „	14,10
Müllrose . . „	16,94	Uelzen . . . „	13,93
Leobschütz . . „	16,45	Seehausen i. A. „	13,42
Fürstenwalde . „	16,20	Görlitz . . . „	12,30
Trachenberg . „	16,17		

Reichstag.

33. Sitzung am 30. April 1877.

Der Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß der Abg. Duncker (Berlin) sein Mandat niedergelegt hat.

Ersterer Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen. Ein von Mitgliedern aller Parteien des Hauses unterschriebener Antrag auf Enbloc-Annahme des Entwurfs wird durch den Widerspruch des Abg. Beseler hinfällig. Die §§ 1—18 des Entwurfs werden unverändert angenommen.

§ 19 lautet: „Soweit dieses Gesetz nicht abweichende Bestimmungen enthält, finden auf das Verfahren die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes Tit. 15 und 16 und der Strafproceßordnung Buch 1, Abschnitt 3, 6 und 7 entsprechende Anwendung. Die Festsetzung und Vollstreckung von Strafen gegen Zeugen und Sachverständige, sowie die Vorführung eines nicht erschienenen Zeugen erfolgen auf Ersuchen durch das zuständige Gericht. Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt.“ — Abg. Beseler: Ich sah mich genöthigt, gegen die Enbloc-Annahme Widerspruch zu erheben, weil der § 19 meinen rechtlichen Anschauungen widerstreitet. Einmal überschreitet er den Rahmen eines Specialgesetzes, indem er eine unbedingte Uebertragung der Institutionen der ordentlichen Gerichte auf jene Specialgerichte stattfinden läßt; dann halte ich denselben für eine legislative Anomalie, weil die Strafproceßordnung, auf welche sich dies Gesetz rücksichtlich des Strafverfahrens u. s. w. bezieht, erst am 1. October 1879 in Kraft tritt, während das Seeunfallsgesetz schon am 1. Januar 1878 Gültigkeit erlangen soll, endlich wird mit jenem Paragraphen, während grade das ordentliche Verfahren übertragen werden sollte, eine sehr große Ausnahme gemacht, indem für die Zeugnißverweigerung nur eine Geldstrafe festgesetzt ist. Geh. Rath v. Möller bittet den § 19 abzulehnen. Was die Zeugnißpflicht anbetreffe, so sei eine Zwangsvernehmung vor dem Seeamte nicht beabsichtigt. Auch sei zu befürchten, daß eine Hinweisung auf die Strafprozeßordnung in den betheiligten Kreisen Anstoß erregen werde. — Abg. Becker (Oldenburg): Gerade in der Zeit habe es sich gezeigt, wie wünschenswerth auf dem Gebiete der Zeugenvernehmung feste Vorschriften seien, die jede Willkür ausschließen. Unzweckmäßig würde es sein, im Ungehorsamsfalle das zuständige Gericht zur Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen zu requiriren und erst beim Ungehorsam gegen das Gericht die Strafe eintreten zu lassen, wenn aber der Vorgeladene dem Gericht Folge leiste, das Seeamt zu nöthigen, sich mit der Verlesung des Protokolls über die Aussage als Ersatz für die persönliche Vernehmung zu begnügen. Eine Haft zur Erzwingung des Zeugnisses sei bei den in Rede stehenden Untersuchungen nicht angemessen, namentlich auch deshalb nicht, weil diese Zwangshaft nach § 69 der Strafprozeßordnung niemals länger dauern darf als bis zur Beendigung des Verfahrens in der Instanz, die hier in der Regel in demselben Termine, zu dem der Zeuge geladen ist, eintreten werde. — § 19 wird hierauf unverändert angenommen. Ebenso demnächst die übrigen Paragraphen und in definitiver Abstimmung gegen die Stimme des Abg. Beseler das ganze Gesetz.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abg. Becker, Lasker u. Gen. vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang. „§ 1. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 über die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung. § 2. Dieselben Bestimmungen finden auf das Disciplinarverfahren wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten, soweit in demselben der Zwang zum Zeugniß zulässig ist, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Zeit von sechs Wochen hinaus angeordnet werden kann. Wenn jedoch eine vorsätzliche Verletzung der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873) in Frage steht, können die Disciplinarkammern und der Disciplinarhof eine längere Haft anordnen, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus.

Abg. Marquardsen beantragt heute im Einverständniß mit den übrigen Antragstellern den § 2 der Vorlage zu streichen und nur den § 1 als einzigen Paragraphen des Gesetzes anzunehmen. Seit der ersten Berathung haben Besprechungen zwischen Mitgliedern des Hauses zur Erzielung eines Einverständnisses über den Gesetzentwurf stattgefunden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der practischste Weg der sein werde, die Regelung dieses Gegenstandes jetzt nur in so weit in die Hand zu nehmen, als es sich darum handelt, dasjenige, was nach dem übereinstimmenden Willen des Bundesrathes und des Reichstages vom 1. Oktober 1879 an Gesetz sein wird, schon jetzt in Geltung zu setzen, das ganze Gebiet der Disciplinarvorschriften aber, und die Frage, wie weit dieses von der betreffenden Norm berührt wird, bei Seite zu lassen.

Geh. Rath Meyer: Der § 69 der Strafprozeßordnung, auf den sich der § 1 dieses Antrages bezieht, enthält zwei Bestimmungen. Die eine betrifft die Strafe für verweigerte Zeugnißablegung, die andere die Haft als Mittel zur Erzwingung des nicht abgelegten Zeugnisses. Der § 1 dieses Antrages will nun die letztere Bestimmung, die Zwangshaft betreffend, schon jetzt in Geltung setzen, die erstere nicht. Es entsteht nun aber die Frage, ob alle gegenwärtig noch bis zum October 1879 geltenden Particulargesetze auch diese beiden Begriffe der Strafhaft und der Zwangshaft hinlänglich und bestimmt unterscheiden, so daß der § 1 dieses Antrages auch wirklich seinen Zweck erfüllen kann. Nachdem die Antragsteller nun heute selber den § 2 dieses Entwurfes, den bei der vorigen Berathung der Abg. Becker noch als das Wesentlichste bezeichnete, habe fallen lassen, möchte ich bezweifeln, daß ein hinreichender Grund vorliegt, den § 1 und damit den ganzen Antrag noch aufrecht zu erhalten.

Abg. v. Goßler erklärt sich gleichfalls gegen die Vorlage.

Abg. Becker (Oldenburg): Unsere Gesetzesvorlage soll Anwendung auf alle diejenigen Strafsachen finden, auf welche künftig die neue Strafprozeßordnung Anwendung finden wird in Bezug auf alle Vorschriften, die die Dauer der zur Erzwingung eines Zeugnisses zulässigen Haft betreffen. Alle Bestimmungen über Strafhaft wegen Verweigerung des Zeugnisses, gewissermaßen ein eigenthümliches Vergehen, lassen wir vollständig unberührt; in der Beziehung bleiben alle Patriculargesetze in Kraft und an die Stelle der Bestimmungen über die Dauer soll dieses Gesetz treten. Ich glaube nicht, daß daraus Verwirrung irgend einer Art hervorgehen kann. Der Grund, der uns zu dem ganzen Gesetze veranlaßt hat, war, daß in Strafsachen und denjenigen Sachen, die nach der Analogie der Strafprozeßordnung behandelt werden, das deutsche Recht so verschieden ist, daß man in einem Lande eine Haft kennt, die bis zum Lebensende reichen kann, und in dem andern Lande auch nicht eine Stunde. Da haben wir gesagt, das ist ein solcher Uebelstand, daß wir nicht dringend genug wünschen können, daß, da durch die neue Gesetzgebung Abhilfe geschaffen wird, diese Abhilfe sofort ins Leben trete. Wir wünschen gewiß auch ihre Ausdehnung auf Disciplinarsachen; auch hier liegt die Sache so, daß nach dem Reichsbeamtengesetz, bei dessen Anwendung ein einzelner vorkommender Fall uns ja Veranlassung gegeben hatte, zur Prüfung dieser ganzen Frage, die größte Verschiedenheit in den einzelnen Strafprozeßordnungen besteht. Nun sind wir ohne Zweifel darüber, daß, wenn an die Stelle dieser Gesetze ein anderes Gesetz für das ganze deutsche Reich tritt, jetzt nur dieses neue Gesetz für das ganze Reich die analoge Anwendung finden kann. Wir zweifeln daher nicht daran, daß künftig auch im Disciplinarverfahren gegen Reichsbeamte statt der bisherigen analogen Anwendung der Landesstrafprozeßgesetze die Bestimmungen unseres § 1 analoge Anwendung finden können und dürfen. Wir verkennen nicht, daß diese analoge Rechtsanwendung zu Rechtszweifeln führen kann. Es war unser Wunsch, diese Zweifel zu lösen und deshalb schlugen wir den § 2 vor. Aber bei den Bedenken, die die Art unserer Lösung gefunden hat, und bei unserem Wunsch etwas praktisch Anwendbares zu schaffen, begnügten wir uns, diese Zweifel bestehen zu lassen, die ja doch auch jetzt bestehen. Es wird eben Sache der verbündeten Regierungen sein, diese Zweifel demnächst durch eine Vorlage ihrerseits, die ja auch der Präsident des Reichsjustizamtes in Aussicht gestellt hat, zu beseitigen. (Beifall.)

Abg. Beseler bittet um Ablehnung des Gesetz-Entwurfs, weil eine genügende Begründung für die Dringlichkeit desselben nicht beigebracht sei; es handle sich um ein Ausnahmegesetz für Zeitungsredacteure und es entspreche doch nicht der modernen Anschauung, dergleichen Gesetze zu schaffen.

Abg. Lasker: Der Vorwurf, daß es sich um ein Ausnahmegesetz für Zeitungsredacteure handelt, verdient allerdings von allen Vorwürfen die Krone. Wenn wir vorschreiben, was 1879 in Geltung tritt, soll schon jetzt gelten, so soll das ein Ausnahmegesetz sein. Ferner ist das Gesetz für 43 Millionen Deutsche gemacht, die doch nicht alle Zeitungsredacteure sind. (Heiterkeit.) Der Regierungscommissar sprach von den juristisch-technischen Schwierigkeiten dieses Gesetzes. Er sagte, es sei in manchen Particularrechten zweifelhaft, ob jene angedrohte Haft eine Zwangshaft oder eine Strafhaft sei. Dem Regierungscommissar persönlich kann dieser theoretische Zweifel allerdings aufstoßen, aber niemals dem Richter (Widerspruch rechts.) Denn der Richter muß wissen, ob er es mit einem Vergehen und mit einer darauf folgenden Strafe zu thun hat, oder ob es sich um eine reine Executionshaft handelt. Der erstere Fall wird natürlich von unserem Antrage nicht berührt, sondern nur der zweite, die Zwangshaft. Wenn der Richter über diesen Zweifel nicht aufgeklärt sein sollte, so muß er nach der gewöhnlichen Praxis die mildere Auffassung gegen den Verfolgten zur Anwendung bringen. Auf § 2 haben wir verzichten können, weil da, wo im Disciplinarverfahren die Analogie des Strafrechtes herangezogen wird, der Richter sich nicht auf die Analogie des alten aufgehobenen Strafrechtes berufen kann, sondern nur auf die Analogie des bestehenden Strafrechtes. Deshalb wird die Regierung von selbst mit einer Initiative auf dem Gebiete des Disciplinarverfahrens an uns kommen müssen.

§ 1 wird als „einziger Artikel“ mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmten die deutsche Reichspartei und die Conservativen, § 2 ist zurückgezogen und kommt deshalb nicht mehr zur Abstimmung.

Hierauf wird die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen fortgesetzt.

Zu Cap. 4 Tit. 4 der Einnahmen, Branntweinsteuer, beantragen der Abg. Schneegans u. Gen.: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in einer der nächsten Sessionen dem Reichstag einen Vorschlag zur Abänderung der Branntweinsteuergesetze vorzulegen“. — Abg. Grad sucht auf Grund des statistischen Materials nachzuweisen, daß die Zollerhebungskosten in den Reichslanden außerordentlich hohe und das Land drückende sind. Redner beklagt sich, daß die berechtigten Wünsche von Elsaß-Lothringen so wenig Berücksichtigung im Reichstage finden. — Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg: Nirgends seien die berechtigten Wünsche der Elsaß-Lothringer mehr berücksichtigt, als gerade hier. Die vom Vorredner angeführten Ziffern seien wiederholt in der Commission eingehend erörtert worden. Da aber auch aus anderen Bundesstaaten Klagen über eine Prägravation durch Zollerhebungskosten laut geworden seien, so könne diese Materie augenscheinlich nur im allgemeinen Zusammenhang prinzipiell von der Regierung gelöst werden. Diese habe mitgetheilt, daß die einschlägigen nothwendigen Erhebungen im Gange seien und bis zum August d. J. abgeschlossen sein würden, so daß der Bundesrath an die Lösung der Frage werde gehen können. Mehr als geschehen sei, kann nach der Meinung des Redners nicht geschehen, da sich eine solche Angelegenheit nicht über das Knie brechen lasse. — Abg. Schneegans zieht die von ihm beantragte Resolution zurück, weil er in Rücksicht auf die Geschäftslage und die Ermüdung des Hauses nicht neue weitgreifende Debatten anregen will. Das für die östlichen Theile Deutschlands berechnete Gesetz schädige namentlich durch die Art, wie ausgeführt werde, schwer den elsässer Bauern, der damit nicht zurecht kommen könne. Redner kündigt an, daß er in der nächsten Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Hause vorlegen werde.

Zu Cap. 14, Tit. 21 der Ausgaben (für das literarische Bureau 20 000 ℳ) erklärt Abg. Guerber, daß er gegen die Position stimmen werde, weil es sich hier nur um einen Reptilienfonds zur Subvention von zwei bis drei Blättern, namentlich der „Straßburger Zeitung“ handele. Ueberhaupt sei unter anderen Titeln „Für amtliche Anzeigen ꝛc.“ das reichsländische Budget mit fast 90 000 ℳ für Reptilienzwecke belastet. Das sei ein anomaler Zustand. Wolle die Regierung ihre Ansichten in der Presse vertreten, dann möge sie das mit offenem Visir thun und ein officielles Regierungsblatt gründen. Redner beklagt sich namentlich über die ungleiche Handhabung der Preßgesetze, wodurch die katholische Presse mundtodt gemacht werde. Nicht einmal während der Wahl sei hiervon eine Ausnahme gemacht und katholische Priester wegen der Veröffentlichung einer einfachen Flugschrift mit Strafen belegt worden. — Unterstaatssecretär Herzog hebt die Unentbehrlichkeit eines literarischen Bureaus hervor, um die Presse zu überwachen und die Ansichten der Regierung in der Presse zur Geltung zu bringen. Subventionen würden aus dem in Rede stehenden Fonds nicht gezahlt, die darauf bezüglichen Anfechtungen des Vorredners seien also hinfällig. Der Excurs über die Behandlung der Presse im Allgemeinen sei nicht neu, aber vollständig unberechtigt. Ihm selbst sei nicht ein einziger Fall bekannt, daß die Genehmigung zur Gründung eines katholischen Blattes wegen seines confessionellen Standpunktes versagt sei. Kenne der Vorredner einen solchen, dann möge er sich im geordneten Instanzenzuge beschweren, wo gewiß, falls die Beschwerde begründet sei, Remedur geschafft würde. — Abg. Schneegans erkennt in der Rede des Abg. Guerber auch einen Angriff gegen die anderen Parteiblätter, welche sich nach der Meinung des Abg. Guerber einer günstigeren Behandlung seitens der Regierung erfreuen sollen. Diesen Angriff müsse er zurückweisen. Die liberale Partei wolle Freiheit und Gleichheit der Presse auch für ihre Gegner. Redner bezweifelt aber, daß die Partei des Abg. Guerber so mundtodt gemacht werde, wie sie es darstelle. Redner kann eine katholische Partei als solche nicht anerkennen, weil religiöse Gegensätze nicht auf politisches Gebiet gehören. Allerdings sei die reichsländische Presse nicht so frei wie die der Schweiz oder Nordamerika's, aber sie habe sich in die Preßgesetzgebung des französischen Kaiserreichs so eingelebt, wie ein Mann durch lange Gewöhnung in die Falten eines etwas schlecht zugeschnittenen Kleidungsstückes sich hineinlebt. Sie wünsche dieselbe nicht mit der ihr unbekannten deutschen Preßgesetzgebung zu vertauschen. Ein clericales Blatt im Elsaß sei auch den Liberalen erwünscht. Hätten sie ein Organ, wie zur Zeit der Wahlen in die französische Nationalversammlung zu Bordeaux, so würde eine offene Polemik bei dem gesunden Sinn des Volkes jetzt dasselbe Resultat erzielen wie damals, nämlich die Wahl von lauter liberalen Abgeordneten. (Beifall links.) — Abg. Windthorst kann nicht für die Position stimmen. Es verursache ihm ein Gefühl der Beschämung, daß unsere reichsländischen Mitbürger nicht dieselben Rechte genießen wie wir selbst, während sie doch durch Bildung und Geschichte ebenso berechtigt wie irgend ein deutscher Volksstamm dazu sind. Sie würden aber unzweifelhaft wie Heloten behandelt. Factisch würden alle deutschen Blätter katholischer Gesinnung von Elsaß-Lothringen abgeschlossen. Diese Thatsache sei bezeichnend für den Liberalismus der Regierung und durch keine Wortklaubereien wegzuwischen. Der Preßwirrwar würde nicht eher in den Reichslanden beendigt werden, als bis ein ordentliches Preßgesetz für jene Provinzen emanirt sei, im Gegensatz, zu welchem der Art. 10 nur als Ausnahmegesetz gelten könne. — Abg. v. Puttkammer (Fraustadt). Es sind nur 5 oder 6 bestimmt bezeichnete Blätter, die in Elsaß-Lothringen nicht ausgegeben werden dürfen; das ist doch nicht die ganze katholische Presse? Zur Zeit der Wahlen sind katholische Blätter in großer Anzahl ganz ungehindert colportirt worden. Ein eigenes Organ im Lande besitzt die Partei des Vorredners allerdings nicht, aber dieser Mangel wird durch die auswärtigen ultramontanen Blätter vollständig ersetzt. (Widerspruch im Centrum. Abg. Majunke meldet sich zum Wort.) Die „Germania“ des Hrn. Majunke ist allerdings nicht unter den colportirten Blättern gewesen. (Heiterkeit.) Von einem unerhörten Preßwirrwarr in den Reichslanden kann man auch nicht sprechen. Die französischen Preßgesetze, die heute im Elsaß noch gelten, sind besonders in den bedenklichsten Bestimmungen abgeändert, nämlich in Bezug auf die zahlreichen politischen und Preßdelicte, welche jetzt nach dem deutschen Strafgesetzbuch abgeurtheilt werden, während sie früher unter das französische Preßgesetz fielen. Es handelt sich bei allen diesen Vorwürfen doch nur um Art. 10 des Gesetzes über die Verwaltung der Reichslande; die Gründe, welche für seine Einführung maßgebend waren, sprechen auch heute noch für seine Aufrechterhaltung, nicht bloß im Interesse der inneren, sondern auch der auswärtigen Politik. Ich kann nur empfehlen, von etwaigen Anträgen wegen Aufhebung des Art. 10 Abstand zu nehmen, da sie von der Regierung doch nicht angenommen, ja kaum eine Majorität im Hause finden werden. (Beifall.) — Die Position wird genehmigt.

Zum Etat der Verwaltung des Innern, Cap. 19

der Ausgaben: (Bezirkspräsidien) beantragen die Abgg. Grad, Jaunez und Winterer: „den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken: 1) daß das Gesetz vom 24. Februar 1872, betreffend die Einsetzung außerordentlicher Commissare zur Verwaltung einzelner Gemeinden, dahin abgeändert werde, daß die außerordentlichen Commissare nur dann aus der Zahl der Staatsbeamten können genommen werden, wenn in der Gemeinde kein geeignetes und bereites Mitglied sich vorfindet, — und daß die Rechte eines Municipalrathes nicht mehr einer einzelnen Person, nämlich dem Bürgermeister oder dem außerordentlichen Commissar, zustehen können; 2) daß baldmöglichst in der Stadt Straßburg Municipalwahlen mögen vorgenommen werden". Außerdem beantragen die Abgg. Bergmann und Gen., den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken: „1) daß in möglichst nächster Zeit ein erwählter Municipalrath in der Stadt Straßburg eingesetzt werde, bezw. Municipalwahlen vorgenommen werden; 2) daß in den Städten Straßburg, Colmar und Metz sobald als möglich aus der Mitte des Municipalraths hervorgegangene Bürgermeister eingesetzt werden". — Abg. Winterer motivirt seinen Antrag damit, daß bereits die drei Bezirkshauptstädte Metz, Colmar und Straßburg nicht in ordnungsmäßiger Weise, sondern durch Commissarien verwaltet würden. — Abg. Schneegans: Ich habe nichts gegen die Verwaltung des Bürgemeistereivertreters zu Straßburg zu erinnern, von allen Parteien wird dieselbe als gut bezeichnet; aber prinzipiell ist es eine Unmöglichkeit, daß die drei größten Städte unseres Landes ihrer municipalen Freiheit beraubt sind. Dadurch muß sich eine gewisse Unzufriedenheit der Bevölkerung herausbilden. Deshalb ist es nöthig, daß jene Städte möglichst bald ihre municipalen Freiheiten zurückerhalten. — Unterstaatssecretär Herzog: Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, die Municipalräthe wegen offener Opposition gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Februar 1872 aufzulösen, und sie hält den jetzigen Zeitpunkt für nicht geeignet, schon jetzt eine Aenderung eintreten zu lassen. Es sind für die municipale Selbstverwaltung jetzt in Elsaß-Lothringen nicht die geeigneten Personen vorhanden, und wenn wir jetzt das vorgeschlagene Experiment vornehmen würden, so könnte es leicht geschehen, daß ein regierungsfeindlicher Municipalrath gewählt würde. — Abg. Reichensperger (Crefeld) hätte auf eine entgegenkommendere Erklärung gehofft und nicht eine so kategorische Zurückweisung des Antrages erwartet, welche die Aufhebung des in Rede stehenden Nothgesetzes in weite Ferne verschiebt. — Abg. Dickert richtet an die Regierung die dringende Bitte, in den Reichslanden nicht den Weg zu betreten, den die preußische Regierung zu der Conflictszeit betreten habe, nämlich die communalen Wahlen als politische zu betrachten. Die Stellung des höchsten Beamten eines Municipiums ist gar keine politische; er hat sich nur das Vertrauen der Mitbürger zu erwerben, Abhängigkeit von der Regierung kann ihm nur schädlich sein. — Unterstaatssecretär Herzog: Die Regierung betrachtet den gegenwärtigen Zustand keineswegs als einen normalen und wünscht baldigst aus demselben herauszukommen. Sowie es die Verhältnisse der betreffenden Gemeinden nur irgendwie zulassen, wird die Regierung dafür sorgen, ihnen ihre regelmäßige selbstgewählte Vertretung zurückzugeben. — Der Antrag Grad wird darauf ganz, vom Antrag Bergmann die Nr. 2 abgelehnt, Nr. 1 dieses Antrages dagegen angenommen.

Zum Etat der Verwaltung des öffentlichen Unterrichtes Kap. 42 der Ausgaben: „Niederes Unterrichtswesen" beantragten die Abgg. Winterer und Gen.: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß § 15 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 abgeändert und der akademische Rath mit den Befugnissen, die ihm nach dem Unterrichtsgesetze vom 15. März 1850 zustehen, wieder hergestellt werde. — Abg. Winterer begründet den Antrag unter Hinweis auf die allgemeinen Klagen des Landes darüber, daß man den Familienvätern und Gemeindevertretern jeden Einfluß auf die Schulaufsicht genommen habe. Dieser im Antrag erwähnte „akademische Rath" hatte gewisse Aufsichts- und Disciplinarbefugnisse. Seine Wiederherstellung, die auch vom Landesausschuß lebhaft gewünscht werde, sei das geringste Maß desjenigen, was das Land zu fordern berechtigt sei. — Abg. Schneegans spricht sich gegen die Resolution aus. Er und seine näheren politischen Freunde gingen in ihren Forderungen weiter wie dieser Antrag; sie wünschten ein Unterrichtsgesetz für Elsaß-Lothringen, das auch die Regierung nach Vollendung des preußischen Unterrichtsgesetzes in Aussicht gestellt hätte. Nachdem der Referent sich gleichfalls gegen die Resolution erklärt, wird dieselbe abgelehnt und das Kapitel bewilligt.

Cap. 7 der einmaligen Ausgaben bestimmt für die Universitätsbauten 810 400 Mk. Abg. Winterer beantragt, „den Reichskanzler zu ersuchen: dahin zu wirken, daß die für den Neubau der Universität Straßburg in Aussicht genommenen Kosten zur Hälfte aus Reichsmitteln gewährt werden". Die Commission schlägt dagegen vor: „1) Den Reichskanzler aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob nicht unter der Voraussetzung, daß die übrigen Kosten für die würdige und ausreichende Herstellung der Universitätsbauten in Elsaß-Lothringen selbst aufgebracht werden, für das Allgemeine Collegienhaus 2 300 000 Mk. aus Reichsmitteln bereit zu stellen und zu diesem Behufe in den Reichsetat für 1878/79 eine erste Rate von 600 000 Mk. einzustellen seien. 2) Den Reichskanzler aufzufordern, zur Prüfung und Beurtheilung der Entwürfe zu den Universitätsbauten hervorragende deutsche Architekten beiziehen zu wollen". — Abg. Schenk v. Stauffenberg: Nach dem dem Landesausschusse vorgelegten Kostenanschlage für alle beabsichtigten Universitätsbauten betragen die Kosten derselben 10 500 000 Mk. Diese Summe ist aber nicht mehr vollständig aufzubringen, sondern schon zum großen Theil gedeckt. Steuert das Reich noch nach dem Antrag der Commission 2 300 000 ℳ bei, so bleiben aus Landesmitteln noch ca. 2 500 000 ℳ zu decken. Nur durch eine Hebung der Universität können wir das erreichen, was wir erreichen wollen, nämlich, daß die Beamten der Reichslande aus denselben selbst hervorgehen. — Abg. Winterer: Die Universität Straßburg sollte nicht eine Landesuniversität sein, sondern, nach der Meinung des Reichstags, hauptsächlich eine Reichsuniversität; sie ist lediglich im Interesse der Reichspolitik gegründet. In Folge dessen hat auch das Reich die Verpflichtung, die Unterhaltung der Universität auf sich zu nehmen. — Abg. v. Treitschke: Die Reichsregierung fordert in diesem Falle gar nichts, es ist die Commission des Reichstags, welche der Ansicht ist, daß jene Summe für die Universität Straßburg absolut nothwendig ist; und ich hoffe auch, daß der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen uns nicht entgegentreten wird, denn die Universität hat sich bisher eine große Beliebheit erworben. — Nachdem sich noch der Abg. Reichensperger für die Resolution Winterer ausgesprochen, wird dieselbe abgelehnt und die beiden Anträge der Commission angenommen. — Ohne Debatte werden hierauf die übrigen Positionen des Etats sowie das Etatsgesetz für Elsaß-Elsaß-Lothringen genehmigt.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Danzig, 1. Mai.

Die „Nordd. Allg. Ztg." citirt an hervorragender Stelle einen Satz aus unseren Auslassungen über die Freiconservativen in unserer Sonnabend-Abendnummer, und sagt, sie entnehme dieselbe „einer längeren Betrachtung aus bekannter Feder". Wir geben dem Blatte zunächst die Versicherung, daß die ganze „Betrachtung" auf unserem Redactionsbureau entstanden ist; obige geheimnißvolle Andeutung sollte wohl auf etwas Anderes schließen lassen. Dann könnte der aus der Mitte herausgerissene Satz leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben. Wenn wir sagten, daß nach unserer Meinung die freiconservative Fraction eine bedeutendere Zukunft haben wird, daß sie die berechtigte conservative Richtung im Staate vertritt, so erkennen wir ihr diese Berechtigung in unserem Staatsleben um deshalb zu, weil sie rückhaltlos die Grundlagen anerkennt, auf welchen sich das preußische und deutsche Staatsleben in dem letzten Jahrzehnt entwickelt hat. Das thut keine der anderen jetzigen conservativen Richtungen, auch nicht die Partei der Deutsch-Conservativen, daß Einige der Deutsch-Conservativen es thun mögen, wissen wir wohl; aber eine Partei, die neben einem Moltke auch die Kleist-Retzow, Nathusius-Ludom und Marcard in ihren Reihen zählt, kann es nicht thun. Wir glauben nun, daß in dem Maße, wie die Grundlagen des neuen Reiches sich als festgelegte herausstellen werden und wie die Häupter der Altconservativen aussterben, welche noch heute in der Erinnerung an die Reaction der Fünfziger Jahre schwelgen, daß damit sich allmälig eine größere gemäßigte Partei der Conservativen bilden wird, die — gleichviel unter welchem Namen — im Großen und Ganzen die Wege der heutigen Freiconservativen wandelt. Schwenkt dann die Majorität in den Parlamenten von der liberalen auf diese Seite oder umgekehrt, so wird sich die Gesetzgebung von dem bis dahin erreichten Punkte aus freilich in anderer Richtung bewegen, es wird aber nicht die ganze Grundlage unseres Staatslebens in Frage gestellt werden, es werden solche Geister, wie sie jetzt z. B. in der „Norddeutschen Allg. Zeitung" rumoren, noch weit unschädlicher sein, als sie es jetzt sind. Das Ueberwuchern schutzzöllnerischer Tendenzen unter den Freiconservativen halten wir vorläufig für das Haupthinderniß der Verbreitung auf die nordöstlichen Provinzen, und so ist gerade das, was der „N. A. Z." an der besprochenen Fraction gefällt, das, was wir bedenklich finden. Darum hat das deutschconservative Blatt nur einen Satz aus unserer Auslassung herausgegriffen und sich gehütet, das Weitere zu reproduciren.

In Bezug auf den mit Ende dieser Woche bevorstehenden Schluß der Reichstagssession geht folgende tendenziöse Notiz durch die Presse: „Der Reichstag eilt offenbar dem Ende zu. Es scheinen bei dieser sichtbaren Beschleunigung für die maßgebenden Führer die unklaren Parteiverhältnisse im Reichstage entscheidend zu sein. Durch die gewerblichen und wirthschaftlichen Fragen ist augenscheinlich eine Lockerung der bisherigen Parteiverhältnisse eingetreten, und diese Lockerung scheint es zu sein, was die Führer veranlaßt, den baldigen Schluß der Session herbeizuführen, vermuthlich, indem sie sich der Hoffnung hingeben, daß bis zur nächsten Session sich wieder bessere Grundlagen zur Befestigung der Parteiverhältnisse finden werden." Diese Darstellung kann nur auf einer vollständigen Unkenntniß der im Reichstage thatsächlich bestehenden Verhältnisse beruhen. Speciell ist sie durchaus unzutreffend für die größte Fraction, die nationalliberale Partei. Die „N.-L.-C.", das Organ dieser Partei, schreibt darüber: Die gewerblichen und wirthschaftlichen Fragen, welche eine „Lockerung der bisherigen Parteiverhältnisse" verursacht haben sollen, sind in der diesmaligen Session in Gestalt der Gewerbeordnungs- und der Zolldebatten in die Erscheinung getreten. In der Angelegenheit der Revision der Gewerbeordnung ist die nationalliberale Partei vollkommen einig vorgegangen. Was die Zollfragen anlangt, so sind in denselben, so lange der Reichstag existirt, fast alle Parteien gespalten gewesen, und die nationalliberale Partei hat eine Abstimmung auf diesem Gebiete niemals zur Fractionssache gemacht. Wie sollten nun grade diese Fragen jetzt plötzlich eine Wirkung ausüben, an welche früher niemals Jemand gedacht hat? Thatsächlich kann vielmehr constatirt werden, daß die Einigkeit innerhalb der nationalliberalen Partei nichts zu wünschen läßt; selbst das alte Lied vom „linken und rechten Flügel", welches ihre Gegner so lange gesungen, ist, nachdem man sich endlich von der vollständigen Grundlosigkeit desselben überzeugt, neuerdings ganz verstummt. Auch betreffs der andern Fractionen ist übrigens nicht bekannt geworden, daß die wirthschaftlichen Fragen innerhalb derselben eine Zersetzung zur Folge gehabt hätten. Vielleicht hat also die obige Notiz nur die Beziehungen der Parteien unter einander im Auge. Auch hier ist indeß keine „Lockerung der bisherigen Parteiverhältnisse" eingetreten. Einen Augenblick waren diese Verhältnisse allerdings durch die bekannten Vorgänge bei der Constituirung der Gewerbeordnungscommission in Verwirrung gerathen. Der unzweideutige Rücktritt der Freiconservativen aber von der conservativ-ultramontanen Coalition hat die Lage wieder vollkommen geklärt. Das gegenseitige Verhältniß der Parteien in dem neuen Reichstage ist im Allgemeinen das alte geblieben, nur hat sich die Wahlverwandtschaft zwischen der deutschconservativen und der Centrumspartei als ganz unbestreitbar herausgestellt.

Daß man im Reichstag allgemein den Schluß der Session herbeisehnt, ist freilich nicht zu leugnen. Aber die Erklärung für diese Stimmung liegt wahrlich nahe genug. Der Reichstag wird mit dieser Woche die wirklich dringenden Aufgaben erledigt haben — das Patentgesetz und einige kleinere Vorlagen, auf welche seitens der Regierung Gewicht gelegt wird, sind bequem zum Abschluß zu bringen —; alsdann aber ist die Beendigung der Session nicht allein möglich, sondern sogar nothwendig. Bedenke man doch, daß eine große Anzahl der Mitglieder des Reichstags seit October v. J. in den parlamentarischen Geschäften thätig ist. Es ist doch sicherlich geboten, daß denselben endlich auch die Zeit sei es zur Wahrnehmung ihrer Privatangelegenheiten, sei es zur Sammlung und zum Studium geboten werde. Seit Jahren bereits ist die Forderung erhoben worden, daß, solle das constitutionelle Leben in Deutschland wirklich gedeihen, die Dauer der parlamentarischen Thätigkeit mehr zusammengedrängt werden müßte. Unter diesem Gesichtspunkte ist es ein durchaus berechtigtes Verlangen, die nothwendigen Geschäfte nicht unnütz zu verschleppen und wegen der nicht nothwendigen die Session nicht zu verlängern. Dies und nichts Anderes ist der Grund, weshalb der Reichstag „dem Ende zueilt."

Die Russen haben auf dem asiatischen Kriegsschauplatze den Weg bis zu der schon in früheren Kriegen vielgenannten Festung Kars, wenn man die dortigen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt, ziemlich schnell zurückgelegt, und sind bereits zum Angriffe auf den Ort vorgegangen, der den Weg nach Erzerum verlegt. Sie führen einen Belagerungspark mit und werden also bald der Festung ernstlich zusetzen. Ueber die bei Kars begonnenen Gefechte liegt bis jetzt nur ein türkisches Telegramm (s. oben) vor, und dies klingt ziemlich kleinlaut, woraus wir zu schließen geneigt sind, daß die Russen Vortheile errungen haben. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß wir von dem armenischen Kriegsschauplatze zuerst die türkischen und später erst die ergänzenden russischen Nachrichten erhalten, weil diese erst auf dem Marschwege, den die vorschreitende Armee zurückgelegt, per Courier transportirt und dann in Kaukasien dem Telegraphen übergeben werden müssen, der sie über Tiflis und Petersburg der Welt mittheilt. Russische Feldtelegraphen würden leicht von den Kurden unterbrochen werden.

In Rumänien sind die durch die Regengüsse unterbrochenen Bahnlinien bereits von den Russen wiederhergestellt. Die Russen rücken langsam vor, Zusammenstöße haben noch nicht stattgefunden. Die Türken haben eine gegenüber Silistria gelegene Donauinsel besetzt, wahrscheinlich eine jener Inseln, von welchen aus die Russen im Jahre 1854 Silistria beschossen. Die Russen sollen bis jetzt in Rumänien vortreffliche Mannszucht halten. Dennoch fliehen die Wohlhabenderen aus Rumänien nach den österreichischen Städten. Nach der Wiener „Presse" hätte Rußland von Rumänien die sofortige Entscheidung verlangt, ob Rumänien an der Action theilnehmen wolle oder nicht. Fürst Karl hätte Bukarest am 28. April verlassen.

Nach der „Pol. Corr." hat die selbst für die intimsten Vertrauten des Kaisers Alexander unerwartet schnell gekommene Verkündigung des russischen Manifestes eine interessante Vorgeschichte. Dasselbe war fertig, sollte aber erst später vom Kaiser in Moskau vom Kreml aus verkündigt werden. Diese noch am Tage der Abreise des Kaisers festgestandenen Dispositionen erfuhren durch die persönlichen Eindrücke bei der Inspicirung der Truppen eine radikale Umgestaltung. Der Kaiser, welcher bereits in Smerika die Truppen in einem sehr kriegerischen Tone angesprochen hatte, steigerte seine Worte in Birsula; die Rede in Tiraspol bedeutete bereits den Krieg und so erübrigte nichts Anderes, als den Truppen in Kischeneff zu sagen, daß der Krieg erklärt sei. Am 23. früh ging nun auch direct von Tiraspol aus der persönliche Befehl des Kaisers an die Botschafter an den Höfen Europas ab, das Rundschreiben zu präsentiren, und an Nelidoff die Weisung, die diplomatischen Beziehungen mit der Pforte abzubrechen und Konstantinopel zu verlassen. Gegen 10 Uhr Abends lief in Petersburg die Anzeige von dem Geschehenen ein; um 11 Uhr kam der Befehl, das Manifest zu veröffentlichen. Dieser durch unerwartete Eile hervorgerufenen Ueberraschung ist es zuzuschreiben, daß das Manifest nicht dem officiellen „Regierungsanzeiger", sondern dem ministeriellen „Journal de St. Petersbourg" zur Veröffentlichung zugestellt worden ist. Das „Journal" wurde in Folge dessen noch vor dem Verlassen der Presse inhibirt und die Ausgabe desselben bis 11 Uhr Vormittags, wo der „Regierungsanzeiger" erst das Manifest in einem Extrablatte brachte, zurückgehalten. Um dieselbe Stunde brachte ein Extrablatt des „St. Petersburger Herold" die deutsche Uebersetzung des Manifestes. Diese Mittheilung ist ein neues Zeichen dafür, daß der Czar heute nicht immer mehr blos schiebt, sondern daß er zuweilen von der Erregung des Volkes geschoben wird. Leider gewinnen dadurch auch immer mehr die panslavistischen Tendenzen die Oberhand, vor denen selbst ein so russenfreundliches Blatt wie die „Kreuzztg." dieser Tage in ernsten Worten warnte.

Deutschland.

△ Berlin, 30. April. Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs sind von Commissarien der verschiedenen Parteien des Reichstags Verhandlungen gepflogen worden. Dieselben haben zu einer Reihe von Abänderungsanträgen geführt, welche von den früher besprochenen Amendements des Abg. v. Benda nur unwesentlich abweichen. Nur die Fortschrittspartei hat sich von dem Ubereinkommen ausgeschlossen. Hr. v. Benda hat seine Anträge zurückgezogen. Die Frage, ob der wichtige, bisher aber immer gescheiterte Gesetzentwurf in dieser Session noch zu Stande kommen werde, hängt nunmehr lediglich davon ab, ob die Regierung den gemeinschaftlichen Anträgen der Nationalliberalen, der conservativen Partei und des Centrums zustimmen wird oder nicht. Bis jetzt hat man hierüber in Abgeordnetenkreisen keine Gewißheit. — Der Abg. Dr. Loewe hatte während der heutigen Reichstagssitzung das Unglück auf den Stufen, welche vom Präsidium zum Sitzungssaale herabführen, auszugleiten und durch einen Fall sich einen Bruch des linken Oberarms zuzuziehen. Der Vorfall machte, wie man sich denken kann, einen tiefen Eindruck im Hause. Man eilte von allen Seiten herbei um dem Verunglückten beizustehen; er wurde in das nahe liegende Zimmer des Fürsten Bismarck gebracht, und hier leisteten seine Collegen, die Doctoren Groß, Mendel und Philenius, die erste ärztliche Hilfe. Die Herren constatirten einen Bruch des linken Oberarm-Kopfes und sandten schleunigst zu dem Geh. Rath Wilms, der sofort den Gypsverband anlegte. Nach Vornahme dieser Operation wurde Dr. Loewe in seine Wohnung geleitet. Die Theilnahme für den überall besonders geschätzten Abg. ist groß und allgemein.

* S. M. Schiff „Nymphe" ist am 31. v. M. im Hafen von Kingston auf Jamaica zu Anker gegangen und beabsichtigte, denselben am 6. d. M. wieder zu verlassen, um nach Havanna zu gehen. — S. M. Schiff „Gazelle" ist telegraghischer Nachricht zufolge am 28. d. nach Smyrna in See gegangen.

* Die diesjährige Marine-Eintritts-Prüfung war, wie die „Kiel. Ztg." schreibt, wie schon öfter, wiederum ein Concurrenzexamen. Die Zahl der zur Prüfung Zugelassenen überstieg bei Weitem den Bedarf. Es waren im Ganzen 57 Aspiranten erschienen, von denen 10, welche das Abiturientenexamen bestanden, und in der Mathematik das Prädikat „gut" erworben hatten, von der Prüfung befreit waren und, da sie für körperlich brauchbar befunden wurden, ohne Weiteres zur Einstellung als Kadet gelangten. Von den noch übrigen 47, welche das Examen wirklich mitmachten, konnten dann nur noch die nach den Examenresultaten ersten dreißig angenommen werden, so daß mehrere Aspiranten, trotzdem sie die Prüfung genügend bestanden hatten, zurückgewiesen werden mußten. Die Angehörigen waren übrigens bei der Anmeldung der betreffenden Aspiranten besonders davon in Kenntniß gesetzt, daß mit dem Bestehen der Prüfung noch keine definitive Aufnahme verbunden sei, sondern daß nur diejenigen wirklich zur Einstellung gelangen könnten, welche in der Prüfung die beste Qualifikation an den Tag gelegt hätten.

Karlsruhe, 29. April. Zur Vorfeier des Jubiläums des Großherzogs brachten die Angehörigen der hiesigen polytechnischen Schule dem Großherzog gestern Abend einen gegen 700 Fackeln zählenden, von 3 Musikcorps begleiteten Fackelzug dar. Der Schloßplatz war bengalisch beleuchtet und von einer Kopf an Kopf gedrängten Menschenmenge angefüllt. Der Kaiser und die Kaiserin, der Kronprinz, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, sowie eine große Anzahl fürstlicher Gäste sahen dem Fackelzuge vom Schloßbalcon aus zu. — Heute Mittag fand bei gutem Wetter vor dem großherzoglichen Schlosse eine große Parade der Garnisontruppen von Karlsruhe, Durlach und Ettlingen statt. Der Kaiser, der Kronprinz und der Großherzog, denen die Generalität und viele Officiere folgten, schritten die Front der aufgestellten Truppen ab. Die Kaiserin, die Großherzogin und die übrigen fürstlichen Damen wohnten der Parade zu Wagen bei.

Baden-Baden, 30. April. Der Kaiser ist heute Nachmittag von Karlsruhe hier eingetroffen und von der zahlreich versammelten Volksmenge mit lebhaften Kundgebungen begrüßt worden. Die Stadt ist festlich geflaggt. Die Abreise nach Straßburg ist für morgen Nachmittag 3 Uhr anberaumt.

Italien.

Rom, 26. April. Die Deputirtenkammer beräth noch immer das neue Forstculturgesetz, welches vielen Abgeordneten nicht gefällt, weil es sehr viele Interessen verletzt. Mehrere Amendements, welche eingebracht wurden, hat der Ackerbauminister, Majorana Calatabiano, nicht angenommen. Marani beabsichtigt, das Cabinet darüber zu interpelliren, was es Angesichts der clericalen Agitation und in Folge der von dem Cardinal Cullen in Dublin und von dem Bischof von Nevers gegen Italien veröffentlichten Schriften zu thun gedenke. Die Interpellation würde jedenfalls den Haß der Clericalen und Consorten gegen die Minister und deren Anhänger noch heftiger anfachen. — Gegen die von der Regierung beabsichtigte Convertirung der Parochialgüter werden die Jesuiten den Papst protestiren lassen, weil die Pfarrer dadurch vom Staate abhängig gemacht würden. — Der Pilger wegen sind auf Veranlassung des Polizeiministers alle Militär- und Polizei-Wachtposten bedeutend verstärkt. An einigen derselben campirt eine ganze Compagnie Soldaten mit scharf geladenen Gewehren. — Die Präfecten fahren fort, die internationalen Vereine aufzulösen, u. A. sind die von Ancona, Jesi, Osimo Fabriano, Fassoferrato, Camerata, Potenza, Piceno, Loretto und Monsannato polizeilich geschlossen worden. Der Präfect von Palermo hat den dortigen internationalen Schriftsetzerverein ebenfalls unterdrückt und 5 Mitglieder desselben verhaften lassen.

Rom, 29. April. Auf die Denkschrift der preußischen Bischöfe wegen der neuen zahlreichen Prozesse, die in Preußen gegen die der kirchenpolitischen Gesetzen widerstrebende Geistlichkeit geführt worden seien, hat der Vatican erwidert, er müsse den Bischöfen anheimstellen, jene Mittelstraße einzuschlagen, welche sie im Interesse der Kirche für angemessen hielten, jedoch ohne Verletzung heiliger Prinzipien. — Die Beziehungen der Curie zu der österreichischen Regierung sind seit der Zeit, wo der Pontifex sich geweigert die von letzterer vorgeschlagenen Prälaten zu Cardinälen zu ernennen, sehr gespannt geblieben. Um sie wieder freundlicher zu gestalten, hat Pius IX. vor Kurzem einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Franz Joseph geschrieben, worauf der Kaiser nicht durch seinen ordentlichen Gesandten, sondern durch dessen Bruder, den Obersten Grafen Paar, dem Papste seine Antwort hat behändigen lassen. Man will daraus folgern, daß auch Oesterreichs Kaiser mit der dermaligen Politik der Curie nichts weniger als zufrieden sei und darum seine Minister angewiesen habe, den Mitgliedern des Ministeriums Depretis die Zufriedenheit der k. k. Regierung mit ihrer Politik zu erkennen zu geben. — In einem Eisenbahnzuge explodirte bei Nola in Unteritalien eine Kiste mit Zündstoffen. Der Wagen wurde aus einander gerissen; der Zugführer und ein Schaffner verloren dabei das Leben.

Rußland.

Petersburg, 30. April. Obschon die Pforte den ferneren Aufenthalt russischer Unterthanen in der Türkei nicht gestatten will, hat das russische Gouvernement anstandslos das Verbleiben türkischer Unterthanen in Rußland gestattet und die Vertretung derselben durch England anerkannt. — Der gestrige Geburtstag des Kaisers Alexander ist unter allgemeiner Betheiligung der Bevölkerung festlich begangen worden. — Die Municipalität von Petersburg hat 1¼ Millionen Rubel für die Verwundeten votirt. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 28. April. Das Kriegsministerium hat mehrere Officiere nach Arabien geschickt, um unter der dortigen Bevölkeruug Freiwilligencorps für die Armee in Asien zu bilden. Die Stadt Mekka hat der Regierung für den Fall eines Krieges drei Bataillone Freiwillige zugesagt, die sie auf eigene Kosten erhalten will.

Rumänien.

Bukarest, 30. April. Der Senat hat die unter dem 16. d. mit Rußland abgeschlossene Convention mit 41 gegen 10 Stimmen angenommen. Cogalniceanu erklärte, Rumänien werde die Türken

Kalafat besetzen lassen, sich aber weiterem Vordringen derselben widersetzen. (W. T.)

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

P. C. Jassy, 25. April. Der erste Uebergang der russischen Armee über den Pruth erfolgte am 24. um 4 Uhr Morgens, und zwar bei Ungheni, vonswo aus zwei Schwadronen Don'scher Kosaken unter den Klängen des Volksliedes „Za Dunaj" sich in Marsch auf Jassy setzten. In kurzen Intervallen folgten den Kosaken zwei Husaren- und zwei Uhlanenregimenter, hinter welchen die Infanterie, Theile des 8. Armee-Corps, marschirten. Hieher kamen aber nur kleine Abtheilungen; das Gros des Armee-Corps schwenkte südlich von Jassy nach Berlad, am gleichnamigen Flusse gelegen, ab. In und bei Berlad soll das ganze genannte Corps innerhalb dreier Tage Aufstellung nehmen. Gleichzeitig setzte die Abtheilung des Generals Skobeleff II. über den Pruth bei Leowa, um in Eilmärschen nach Galatz, beziehungsweise nach Barboschi, zu rücken, welches wegen der über den Sereth führenden Brücke ein wichtiger strategischer Punkt ist. Skobeleff bekam Befehl, jene Brücke so rasch als möglich zu occupiren und zu halten. Skobeleff ist ein von den asiatischen Feldzügen her wohlbekannter Offizier. Durch seine lange Dienstzeit in Centralasien trägt sein Aeußeres und sein ganzer Habitus ein asiatisches Gepräge. Auch besteht das ihm unterstellte Corps, officiell „Guljewoj Corpus", (zu deutsch: spielendes oder spazierendes Corps) zu 80 Proc. aus Asiaten. Die „Guljewoj" sind alle beritten und bilden ein Corps für sich. Dieses Corps wurde mit Rücksicht auf die Tscherkessen organisirt, welche von den Türken voraussichtlich mit Vorliebe gegen die Russen verwendet werden dürften. Skobeleff legte auch bereits eine Probe seiner Energie ab, indem er mit seinem fliegenden Corps in 14 Stunden 160 Werst zurücklegte, und es gelang ihm, heute die Serethbrücke und die Schanzen zu erreichen, welche kürzlich schon vor Ausbruch des Krieges von russischen Genieoffizieren aufgeführt wurden. Artillerie folgt dem Corps Skobeleff bereits auf dem Wege nach. — Heute will es den Anschein gewinnen, als ob die russische Armee die mittlere Donau vorerst nicht in ihren Gesichtskreis ziehen wolle. Der Uebergang über die Donau dürfte auf mehreren Punkten unweit der Donau-Mündungen gesucht werden. Das hier und in der Nähe durchpassirende 8. Corps dürfte den Uebergang bei Galatz forciren. Es scheint, daß die Russen bei Isaktscha Posto fassen wollen, um von dort aus über Babadag nach Küstendsche zu gelangen, wo die wichtige Küstendsche-Tschernawoder Bahnlinie ihren Anfang nimmt. Die „Guljewoj" werden daneben die Verbindungen zwischen Rassowa, Hirsowa, Matschin und Tultscha zu unterbrechen bemüht sein. Schwerlich dürften die Russen bis Widdin hinauf operiren. Uebrigens soll die Dobrudscha aus klimatischen Rücksichten nicht lange occupirt bleiben. Nur kleinere fliegende Corps sollen in der Dobrudscha die Verbindung erhalten. — Nach Galatz, Braila und Ismail sind Geschütze des schwersten Kalibers, welche den türkischen Donau-Panzerschiffen vollständig gewachsen sein dürften, in der Expedition begriffen. — Um den Transport der Artillerie und Munition auf den rumänischen Bahnen zu sichern, sind auf allen Stationen von Ungheni bis zur Donau, d. h. bis Galatz, russische Offiziere und größere Piquets etablirt. Die Administration der Bahnen blieb bis jetzt in der Hand der rumänischen Bahnbeamten Die Telegraphenlinie an den Bahnen hat russisches Beamten-Personal übernommen.

Konstantinopel, 30. April. Vom Kriegsschauplatze liegen außer Berichten von Gefechten bei Batum mit der russischen Avantgarde keine weiteren Nachrichten vor. — Wie verlautet, will die Pforte sich betreffs der neutralen Schiffe auf die letzten Verträge stützen und die Schiffe visitiren lassen, welche nach dem Schwarzen Meer bestimmt sind. — Gestern hat im Phanar eine Feuersbrunst stattgefunden, durch welche gegen 600 Holzhäuser eingeäschert wurden. (W. T.)

* Ueber Cattaro wird aus Montenegro telegraphisch berichtet: „Wegen Tödtung eines Hirtenknaben durch türkische Marodeurs drohte Fürst Nikolaus telegraphisch dem türkischen Ober-Commandanten Saib Pascha, daß bei Wiederholung einer solchen Gräuelthat alle türkischen Gefangenen vom Capitän abwärts über die Klinge springen und noch ärgere Repressalien geübt werden würden.

— Wie der Wiener „Presse" aus Cettinje vom 30. April gemeldet wird, hat Fürst Nikita unter begeisterten Kundgebungen der Bevölkerung die Hauptstadt verlassen und sich zur montenegrinischen Südarmee nach Podgoritza begeben. — Einer weiteren Meldung des genannten Organs aus Konstantinopel zufolge würde von dem Sultan vor dessen Abreise zur Donauarmee eine Botschaft an beide Häuser des Parlamentes gerichtet werden. (W. T.)

Danzig, 1. Mai.

* Von Thorn wird heute ein ferneres Steigen des Wasserstandes der Weichsel um acht Zoll gemeldet. Seit Sonnabend stieg daselbst das Wasser von 8 Fuß 8 Zoll auf 9 Fuß 9 Zoll. In gleichem Maße steigerte sich der Wasserstand bei Graudenz, nämlich von 8 Fuß 9 Zoll auf 9 Fuß 10 Zoll. Da bei Dirschau das Steigen des Wasserstandes erheblich geringer ist, so geht die Hauptströmung durch die Nogat ab. Erhebliche Störungen hat dieses abermalige Anwachsen des Wasserstandes bisher nicht herbeigeführt.

* Eine für das mittels des Telegraphen correspondirende Publikum sehr wichtige, aber keineswegs sehr beliebte Neuerung hat kürzlich der Generalpostmeister eingeführt. Die Telegraphenämter sind neuerdings angewiesen, Depeschen, welche keine genauen Adressen haben, unbestellt zu lassen. Einem Stettiner Handlungshaus, das mit einer anderen dortigen Firma den gleichen Namen theilt, wurden in Folge dessen die angekommenen Depeschen nicht mehr ausgehändigt. Das Haus wandte sich beschwerdeführend an den Generalpostmeister und ersuchte, falls die Neuerung nicht aufgehoben werde, wenigstens noch 10 Tage lang den alten Zustand bestehen zu lassen, damit es inzwischen die nöthigen Arrangements treffen könne. Es erhielt aber, wie die „Ostſ.-Ztg." berichtet, durch den Stettiner Oberpostdirector einen ablehnenden Bescheid, welcher darauf hinweist, daß die Aushändigung einer Depesche mit zweifelhafter Adresse unter Verantwortlichkeit des betreffenden Beamten geschehe, und daß dieser, wenn sich hiebei ein Irrthum herausstelle, wegen Verletzung des Telegraphengeheimnisses bestraft werden könne. Bei dieser Entscheidung, bemerkt die „Ostsee-Ztg." entschieden zutreffend, ist allerdings auffallend, daß eine so strenge Auslegung des „Dienstgeheimnisses" so lange Jahre hat auf sich warten lassen, ohne daß daraus, so viel bekannt geworden, erhebliche Uebelstände hervorgegangen wären. Dagegen scheinen uns solche Uebelstände mit der neuen Bestimmung über die Nichtaushändigung von Depeschen unvermeidlich verbunden zu sein. Jedermann, dessen Name an einem Orte mehr als einmal vorkommt, ist danach in Gefahr, für ihn bestimmte Telegramme nicht ausgehändigt zu erhalten, wenn die Adresse nicht so genau ist, daß dadurch die Möglichkeit eines Irrthums ausgeschlossen wäre; und was das Schlimmste ist: von der Existenz der Telegramme, welche aus diesem Grunde unbestellt bleiben, erfährt Keiner von denen etwas, für welche sie möglicher Weise bestimmt sein können. Während sich die Post die ersinnlichste Mühe giebt, den Adressaten jedes Briefes mit noch so mangelhafter Adresse ausfindig zu machen, wird fortan mit jedem Telegramm — im Namen des „Dienstgeheimnisses" — grade umgekehrt verfahren, und zwar nachdem durch die bisherige entgegengesetzte Praxis das Publikum daran gewöhnt war, in Bezug auf diesen Punkt zwischen Post und Telegraphie so gut wie keinen Unterschied zu machen!

* Ein Concursgläubiger, welcher das Recht auf abgesonderte Befriedigung aus der Concursmasse hat, braucht sich nach einem neueren Erkenntniß des Obertribunals nur diejenigen Gebühren, welche in Bezug auf die für ihn abzusondern gewesene Masse entstanden sind, nicht aber die Communekosten der gemeinschaftlichen Concursmasse abziehen zu lassen.

* Für die gestrige Sitzung des Bildungs-Vereins stand ein Vortrag des Hrn. Gasdirector Hennig über Kohlenstoff auf der Tagesordnung. Hr. H. war jedoch durch eine leichte Erkrankung in letzter Stunde behindert worden, den Vortrag zu halten. Es trat für ihn Hr. Schulrath Dr. Cosack ein, welcher über die Dichtungen Friedrichs des Großen sprach. — Nachdem sodann die eingegangenen Fragen über das materielle Interesse Englands an der Erhaltung der Integrität der Türkei und über die orientalische Pest von den Herren DDr. Dasse und Hein beantwortet waren, rief eine Frage über obligatorische Fortbildungsschulen eine lebhafte Discussion hervor, an welcher sich außer den beiden Genannten auch Hr. Dr. Cosack und der Vorsitzende betheiligten. Der obligatorische Charakter dieser Schulen wurde dabei allerdings von mehreren Seiten als keine so sehr wünschenswerthe Maßregel bezeichnet.

* Der Director des Gymnasiums in Wongrowitz, Dr. Dyckhoff, ist zum Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf ernannt und der Lehrer Komm in Laptau als Hilfslehrer bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau angestellt.

* Der diesjährige Verbandstag der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften Ost- und Westpreußens wird am 26., 27. und 28. Mai in Ragnit stattfinden. Am Tage darauf, den 29. Mai, wird der im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Allg. deutschen Genossenschaftstages hier begründete Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften Ost- und Westpreußens seinen zweiten Verbandstag in Königsberg abhalten.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: Die Arbeiter D., G. und K. wegen Diebstahls; 10 Obdachlose, 8 Bettler, 5 Dirnen, 2 Personen wegen Straßenunfugs. — Gestohlen: Dem Restaurateur S. durch seine Aufwärterin W. 300 ℳ, der Frau F. zu verschiedenen Malen Brennmaterialien. — Der Schiffszimmergeselle H. hat die Bestrafung des Arbeiters S. wegen Hausfriedenbruchs beantragt.

◆◆ Neuteich, 30. April. Das Deichamt hielt hier am 26. d. M. unter dem Vorsitz des stellvertretenden Deichhauptmanns, Deichgeschworenen Pohlmann aus Fuerstenwerder, eine Conferenz ab, in welcher zuerst über den Antrag auf Veräußerung des verlassenen Dammes nebst Vorländer an die Gemeinde Barendt verhandelt und der Deichhauptmann Boenchendorf bevollmächtigt wurde, mit Vertretern dieser Gemeinde den Kaufpreis und die einzelnen Bedingungen zu vereinbaren und diese Verhandlungen dem Deichamt zur Bestätigung vorzulegen. — Den Antrag des Besitzers Selcke aus Keitelau auf Herstellung der Entwässerungs- und Bewährungs-Anlagen seines Grundstücks nach dem Deiche, welche durch den Bau des Keitelauer Bruchdammes im verflossenen Jahre vernichtet wurden, überwies die Versammlung dem Herrn Deichhauptmann, um mit dem Antragsteller darüber zu unterhandeln, ob er die Erde von einem anzulegenden Entwässerungs- und Bewährungs-Graben von 2 Meter Breite dem Deichverbande überweisen wolle, wenn ihm der geforderte Satz von 4,50 Mk. pro laufende Ruthe für das Oeffnen des Grabens zugebilligt würde. — Da der bisherige Fahrweg am landseitigen Fuß des Koll-Jungfer'schen Deiches durch den Erweiterungsbau dieser Anlage zum größten Theil verschüttet worden ist, genehmigte die Versammlung auf den Antrag der Gemeinde Jungfer den Erwerb eines Streifen Landes von ca. 6 Met. Breite vorlängs des genannten Deiches in den Grenzen dieser Ortschaft behufs Ueberweisung an die Interessenten zur Benutzung als Fahrweg und stellte als Norm für die Terrain-Entschädigung die bei der Erwerbung der Grundflächen im Jahre 1871 gezahlten Sätze auf. — Um den Stellvertretern der Deichrepräsentanten, welche bei der Beschlußfassung über die Höhe der aufzubringenden Normalisirungskosten heranzuziehen sind, Gelegenheit zu geben, die Bedürfnisse des Deichverbandes kennen zu lernen, beschloß die Versammlung, diese Herren nach jeder Wahlperiode von 3 Jahren zur Theilnahme an der Frühjahrsdeichschau einzuladen und ihnen dann die normirten Tagegelder und Reisekosten zu bewilligen. — Zum Schluß wurde noch den Meistbietenden für die Pacht von Verbands-Pertinenzien und dem Mindestfordernden für die Unterhaltung eines Weges der Zuschlag ertheilt, Herr Lietz als Lindenauer Laachgeschworener verpflichtet und das Erkenntniß zweiter Instanz in dem Prozeß wider den Domainen-Fiscus wegen Unterhaltung der Grabowkaer Umwallung, welches zu Ungunsten des Deichverbandes lautete, publizirt.

* Marienwerder, 30. April. Die aus officiösen Mittheilungen der der Regierung nahestehenden Blätter entnommene Mittheilung, daß zum Director des Bezirks-Verwaltungsgerichts Herr Regierungsrath v. Kehler ernannt sei, wird heute von den hiesigen „N. W. M." dahin berichtigt, daß Hr. v. Kehler, der diese Stelle bisher als Nebenamt verwaltete, auf Lebenszeit zum Mitgliede des gedachten Gerichtshofes ernannt sei, das Directorat an dem Verwaltungsgericht aber nach wie vor von Herrn Gerichtsdirector Wetzki versehen werde.

* Braunsberg, 30. April. Der ehemalige katholische Geistliche Dr. Treibel (früher Director des hiesigen katholischen Lehrer-Seminars), welcher bekanntlich vor nicht langer Zeit zur protestantischen Confession übertrat, soll nach einer hier coursirenden Nachricht in Berlin sich zu verheirathen beabsichtigen. — Die Ordensschwestern der ermländischen Catharinen-Convente werden wie die „Erml. Ztg." mittheilt, dem Papste zu seinem 50jährigen Bischofsjubiläum vier kostbare Meßgewänder als Geschenk übersenden.

* Königsberg, 30. April. Eine hier in voriger Woche aus Stadt- und Landkreis zusammengetretene Volksversammlung hatte, wie mitgetheilt, die telegraphische Absendung einer Petition an den Reichstag, in welcher um Ablehnung der Ausgleichsabgaben-Vorlage gebeten wurde, beschlossen. Unmittelbar nach Eingang dieser Petition erhielt das Präsidium des Reichstages folgende Gegen-Depesche von hier: „Heutige telegraphische Petition für Freihandel mittelst überrumpelnder Maßnahmen zu Stande gebracht. Beweise brieflich. Overhoff." Wer der Absender dieses Telegramms ist, hat sich nicht ermitteln lassen; das Königsberger Adreßbuch kennt keinen Herrn dieses Namens, derselbe ist auch die versprochenen brieflichen Beweise bisher schuldig geblieben. — Zu dem morgenden 50jährigen Dienstjubiläum des Feldmarschalls Manteuffel ist von hier eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Gratulations-Adresse abgegangen. — Die gestrige 100jährige Jubelfeier der hiesigen katholischen Kirche wurde nur von den Altkatholiken festlich begangen. Die Römisch-Katholiken hielten sich der Feier gänzlich fern. — Die Furcht vor einem nahe bevorstehenden Getreideausfuhr-Verbot hat den Verkehr auf russischer Seite so gesteigert, daß zur Fortschaffung des Getreides von Eydtkuhnen nach hierher von heute ab drei Facultativzüge haben eingeschoben werden müssen. Die hiesige Verwaltung ist ersucht, sämmtliche entbehrliche Wagen abzuschicken.

* Die Stadt Bartenstein hat nunmehr die definitive Nachricht erhalten, daß sie zum Sitze eines Landgerichts ausersehen sei. In Braunsberg hofft man auf Eintreffen einer gleichen Nachricht, doch sind die Aussichten für diesen Ort noch sehr unbestimmt.

-ck Mohrungen, 29. April. Seit einigen Tagen grassirt in unserm Gerichts-Gefängnisse unter den Gefangenen der Typhus. Mehre Erkrankte sind in's ständtische Lazareth überführt und 18 Gefangene einstweilen entlassen worden. — Unsere an Restaurationen bereits ziemlich reiche Stadt wird nächstens durch Eröffnung eines öffentlichen Gesellschafts-Gartens überrascht werden, zu welchem Herr K. sein durch Ankauf vergrößertes Garten-Etablissement einrichten läßt. Dasselbe wird mit Sommerbühne, Concert-Orchester, Schießstand ꝛc. versehen, auch sollen im Laufe des Sommers mehre große Feste darin veranstaltet werden.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Bukarest, 30. April. Die Kammer brachte bei der Regierung einen Gesetzentwurf ein, nach dem die Verfallzeiten der Zahlungen bis nach dem Ende des Krieges verlängert werden sollen. Der Senat nahm das Requisitionsgesetz an. Die Dauer der Kammersesion wird nur eine kurze sein; vor dem Auseinandergehen wird eine Permanenzcommission ernannt werden. Dem „Romanul" zufolge herrscht unter der türkischen Armee in Silistria der Typhus. Die Russen benutzen mehr die Straßen als die Eisenbahnen. Gegenwärtig ist bessere Witterung eingetreten, nachdem die Bewegungen durch die Ueberschwemmungen behindert waren. Der bei Rustschuk stationirte Monitor ist Donauabwärts abgegangen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 30. April. [Productenmarkt] Weizen loco fest, auf Termine höher. — Roggen loco fest, auf Termine höher. — Weizen ⅌ April-Mai 126℔ 254 Br., 253 Gd., ⅌ Juli-August 126℔ 1000 Kilo 254 Br., 253 Gd. — Roggen ⅌ April-Mai 178 Br., 177 Gd., ⅌ Juli-August 1000 Kilo 177½ Br., 176½ Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl still, loco 68½, ⅌ Mai ⅌ 200℔ 67½. — Spiritus still, ⅌ 1000 Liter 100 % ⅌ Mai-Juni 40¾, ⅌ Juli-August 43, ⅌ August-September 44. — Kaffee belebt, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13,75 Br., 13,50 Gd., ⅌ August-Dezember 14,25 Br. — Wetter: Schön.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 1. Mai.

Weizen loco fest, ⅌ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	270-285 ℳ Br.	
hochbunt . . .	127-133℔	265-275 ℳ Br.	
hellbunt . . .	125-130℔	270-280 ℳ Br.	240-285
bunt	125-130℔	265-275 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	128-134℔	260 275 ℳ Br.	
ordinair . . .	112-132℔	230-245 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 267 ℳ

Auf Lieferung ⅌ Mai 267 ℳ Br., ⅌ Mai-Juni 266, 267 ℳ bez., ⅌ Juni-Juli 266, 268, 265 ℳ bez. u. Br.

Roggen loco unverändert, ⅌ Tonne von 2000 ℔
Unterpoln. u. Inl. 177, 178 ℳ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 174 ℳ, Unterpolnischer 176 ℳ

Auf Lieferung ⅌ Juli-August 180 ℳ Br., ⅌ Mai Unterpolnischer 180 ℳ Br.

Erbsen loco ⅌ Tonne von 2000 ℔ weiße Mittel-152 ℳ, weiße Koch- 155 ℳ, weiße Futter- 150 ℳ, ⅌ Mai-Juni 150 ℳ

Frachten vom 25. April bis 1. Mai.

Für Dampfer von Danzig: Nach Antwerpen 3s 4½d in der Stadt zu laden, 3s 1½d am Holm. London 3s 6d in der Stadt zu laden, 3s 3d — 3s am Holm. Alles ⅌ 500 ℔ engl. Gewicht Weizen. Copenhagen 4s ⅌ 5000 ℔ Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,44 Br. Belgische Bank-Plätze, 2 Monat 81,00 gem 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 102,45 Gd. 3½% Preußische Staatsschuldscheine 91,55 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 80,40 Gd., 4% do. do. 90,75 Gd., 4½% do. do. 101,10 Br., 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,90 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Brief.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 1. Mai 1877.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und kalt. — Wind: West.

Weizen loco fand am heutigen Markte gute und willige Kauflust und sind zu vollen Preisen bei fester Stimmung 1750 Tonnen verkauft. Bezahlt wurde für roth 127, 129℔ 263, 267, 270 ℳ, blauspitzig 124, 126/7℔ 240, 245 ℳ, bunt 125, 127℔ 264, 269, 270 ℳ, hellbunt und glasig 127, 130℔ 273, 274, 275 ℳ, hochbunt glasig 130/1℔ 279 ℳ, fein 133, 134℔ 285 ℳ ⅌ Tonne. Termine sehr schwankend und unregelmäßig, Mai 267 ℳ Br., Mai-Juni 266, 267 ℳ bez., Juni-Juli 266, 268, 265 ℳ bez., 265 ℳ Br. Regulirungspreis 267 ℳ.

Roggen loco ziemlich fest, inländischer 123℔ 180 ℳ 125℔ 182, 183 ℳ, unterpolnischer sehr schöner 125/6℔ 183½ ℳ, russischer 116/7℔ 166 ℳ, 117℔ 165½ ℳ ⅌ Tonne bezahlt. Termine nicht gehandelt, Juli-August 180 ℳ Br., 176 ℳ Gd., unterpolnischer Mai 180 ℳ Br. Regulirungspreis 174 ℳ, unterpolnischer 176 ℳ Gekündigt 50 Tonnen. — Gerste loco große 104/5℔ 155 ℳ, 118℔ 170 ℳ, kleine gelblich 103/4℔ 147 ℳ ⅌ Tonne bezahlt. — Erbsen loco Futter- 150, Mittel- 152, 153 ℳ, Koch- 155 ℳ ⅌ Tonne bezahlt. Termine Mai-Juni Futter- 150 ℳ Br. Gekündigt gestern und heute 150 Tonnen. — Bohnen loco brachten 144 ℳ ⅌ Tonne. — Spiritus nicht zugeführt.

Getreide-Bestände am 1. Mai 1877. Weizen 12092 To., Roggen 3288 To., Gerste 252 To., Hafer 392 To., Erbsen 1734 To., Raps u. Rübsen 7 To., Leinsaat 15 To.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 30. April. Wind: N.

Angekommen: Anna. Christensen, Svendborg, Ballast. — Forest Queen (SD.). Oliver, Newcastle, Kohlen. — Saga (SD.), Bay, Grangemouth, Kohlen. Love Bird (SD.), Lietz, London, Güter.

Gesegelt: Carl, Pagels, Havre, Holz. — Clara, Prohn, Antwerpen, Holz. — Upton (SD.), Johnson, London, Getreide. — Blonde (SD.), Brocksch, London, Getreide. — Ernst Wilhelm, Gierow, Havre, Holz.

1. Mai. Wind: W.

Gesegelt: Phönix, Rubarth, Kylley, Kohlen. — Orion, Wetterlund, Slite, Ballast. — Michael, Klein, Riga, Ballast. — Mary (SD.), Lawson, Antwerpen, Getreide.

Angekommen: Gustava, Fischer, Kopenhagen, Ballast. — Isabella, Jorgensen, Aalborg, leer. — Kreßmann, Scherlau, Stettin, Güter.

Ankommend: 2 Schooner, 1 Lugger, 2 Schiffe.

Thorn, 30. April. Wasserstand: 9 Fuß 9 Zoll.
Wind: W. Wetter: freundlich, Nachm. trübe.

Stromab:

Von Stettin nach Wloclawek: Klotz, Brüder Leduc, Schindler u. Mützell, Fabrik Pomerensdorf, Wagenfett, Schwefel, Glaubersalz, Bittersalz, Salzsäure.

Von Danzig nach Warschau: Sandau, Davidsohn, Cement, Chamottsteine.

Stromauf:

Andro, Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2500 Ctr. Weizen.
Schröder, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2550 Ctr. Weizen.
Demmerich, Nowinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2665 ℔ Weizen.
Woyak, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2703 Ctr. Weizen.
Müller, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2244 Ctr. Weizen.
Güldenstein, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2116 Ctr. 50 ℔ Weizen.
Schulz, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2142 Ctr Weizen.
Laskowski, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1836 Ctr Weizen.
Czachowski, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2856 Ctr Weizen.
Kempf, Glaß, Zakroczin, Danzig, 1 Kahn, 2210 Ctr 96 ℔ Erbsen.
Arendt, Peretz, Wloclawek, Nakel, 1 Kahn, 1806 Ctr. 54 ℔ Roggen, Thorn, 765 Ctr Roggen.
Wohlfeil, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2244 Ctr Erbsen.
Targonski, Saloweiczik, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 1277 Ctr. 68 ℔ Weizen.
Fiebig, Saloweiczik, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 1387 Ctr. 77 ℔ Weizen.
Klammer, Saloweiczik, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 1364 Ctr. 17 ℔ Weizen.
Zrzyzanowski, Korngold, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 1670 Ctr. 76 ℔ Weizen.
Majewski, Lichtenfeld, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 1601 Ctr. 96 ℔ Weizen.
Klinger, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Gabarre, 1378 Ctr. 60 ℔ Weizen, 415 Ctr. 23 ℔ Erbsen.
Tomozinski, Goldschmidt Söhne, Warschau, Danzig, 1 Gabarre, 1291 Ctr. 24 ℔ Weizen.
Suligowski, Goldschmidt Söhne, Warschau, Danzig, 1 Gab., 1320 Ctr Weizen.
Szafarkiewicz, Goldschmidt Söhne, Warschau, Danzig, 1 Gab., 1302 Ctr. 40 ℔ Weizen.
Gesik, Kleinmann, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 1965 Ctr. 60 ℔ Weizen.
Grasiewicz, Saloweiczik, Pulaw, Danzig, 1 Gabarre, 2162 Ctr. 16 ℔ Weizen.
Liedtke, Kalischer, Rachcin, Culm, 6 Galler, 170 Klafter Brennholz.
Pfannhauer, Muth, Lenge, Schulitz, 4 Traften, 938 St. Balken w. H.
Fedler, Muth, Lenge, Schulitz, 5 Traften, 1575 St. Balken w. H.
Pflugradt, Glaß, Zakroczin, Thorn, 1 Kahn, 2571 Ctr 52 ℔ Roggen.
Wucharz, Glaß, Zakroczin, Thorn, 1 Kahn, 2646 Ctr. 68 ℔ Roggen.
Kwiatkowski, Goldmann, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1989 Ctr. Roggen.
Kopozinski, Askanas, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1589 Ctr. 22 ℔ Roggen.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
30	4	333,61	+ 6,7	N., flau, bezogen, Regen.
1	8	334,49	+ 3,6	WNW., mäßig, trübe.
	12	335,52	+ 2,5	NNW., stark, bedeckt.

Brennmaterial-Ersparniß.

Behufs Verbesserung an Feuerungsanlagen wurde ich mehrererseits veranlaßt, nach Danzig zu kommen, wo ich mich, je nach der Beschäftigung, einige Zeit aufzuhalten gedenke.

Die Herren Industriellen, welche mangelhafte Feuerungen, hinsichtlich ungenügender Leistungen besitzen oder zu viel an Brennmaterial consumiren, mögen sich an mich wenden.

Sollte nach der Besichtigung einer Feuerungsanlage die Umänderung vorgenommen werden, so wird das besprochene Honorar nur dann beansprucht, wenn sich das versprochene Resultat im praktischen Betriebe vollständig zur Zufriedenheit herausgestellt hat. Zu kleineren Feuerungen, als Koch- und Stubenöfen ꝛc. werden Anweisungen unentgeltlich verabfolgt, auch ist der Rauch in den Häusern, wo es durch schlechte Heizanlagen und ungünstige Lokalverhältnisse vorkommt vollständig zu vermeiden, wofür ich im Voraus mein Ehrenwort verbürge.

Diese hier ausgesprochene Sicherheit entstehen aus der ausschließlichen Praxis von bereits 25 Jahren bei den mannigfachen in Deutschland vorkommenden Heizobjecten.

Bei meinem unstäten Aufenthalt haben sich entbotenen Aufträge entgegen zu nehmen: Herr Kaufmann Wirthschaft, Gerbergasse Nr. 6, Herr Kaemmerer, Brauereibesitzer, Pfefferstadt Nr. 20. Herr Kaemmerer, bei dem ich bereits seit Monaten eine Probe meiner Leistung abgelegt habe, ist gerne erbötig, Jedem, der sich für praktische Feuerungen interessirt, eine Auskunft zu geben.

J. Schwab,
Architect und Pyrotechniker
aus Posen.

Die auf der Leipziger Messe persönlich gekauften

Neuheiten

in Frühjahrs- und Sommerstoffen zu Ueberziehern und Anzügen sind in größter Auswahl eingetroffen.

Bestellungen werden durch meinen Werkführer nach Maaß schnell und prompt in gut sitzenden Façons zu sehr billigen Preisen ausgeführt. **A. Fürstenberg Wwe.**, Langgasse 19.

Auction

Große Wollwebergasse No. 21.

Donnerstag, den 3. Mai,

und die folgenden Tage von 10 Uhr ab, werde ich im Auftrage des Verwalters das Lager aus der **Carl Marthen**'schen **Concursmasse**, bestehend aus

ca. 150 Teppichen und Bettvorleger in verschieden. Größen und **ca. 1000 Meter Läufer in Wolle, Cocos und Wachs,** sowie **Wachstischdecken, ca. 500 diverse Rouleaux u. eine sehr große Partie Tapeten und Borden** (von den einfachsten bis zu den feinsten Gold-)

öffentlich meistbietend versteigern, wozu einlade.

Den Zahlungstermin werde bei der Auction anzeigen.

Wiederverkäufer, Bauherren, sowie Besitzer mache auf diesen Termin besonders aufmerksam.

A. Collet, Auctionator.

Gestern Nachmittag wurde meine liebe Frau **Olga**, geb. **Wadehn**, von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.

Jonasdorf, den 30. April 1877.

5363) **Ad. Tornier.**

Statt besonderer Anzeige.

Heute wurde uns ein Knabe geboren.

Osterode Ostpr., 30. April 1877.

5362) **Dr. Wüst** und Frau.

Am 29. d. Mts., 10 Uhr Abends, traf uns das harte Schicksal unsere gute Mutter und Großmutter,

Amalie, geb. **Schroeder**,

im 72. und am 30. d. M., Morgens 4 Uhr, unsern lieben guten Vater, den Hofbesitzer

Carl Kreft,

im 54. Lebensjahre, durch den Tod zu verlieren. Sie starben nach einem kurzen Krankenlager, mit Gott versöhnt, sanft und voll festen Vertrauens auf Gott und ein künftiges Wiedersehen.

Pierwoschin, d. 30. April 1877.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 3. Mai, Nachm. 1 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Nachruf

an **Ottilie W.**

Schlaf sanft Du lieber kleiner Engel,
Gott rief Dich heim zur süßen Ruh,
Entrissen aller Erdenmängel,
Gehst Du der bessern Heimath zu!
Du warst so sanft, so traut, so gut,
Drum nahm Dich Gott in seine Hut!

Die Deinen die Dich gekannt und innig geliebt.

Neben unserem bereits in **Danzig** bestehenden General-Agenturen haben wir mit dem heutigen Tage dem Herrn **Ernst Gehrke** daselbst gleichfalls eine solche übertragen.

Stettin, den 30. April 1877.

Deutsche Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport.

Der Director: **Carl Wedell.**

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich zum Abschluß von See-, Fluß-, Land- und Eisenbahn-Transport-Versicherungen zu billigen, liberalsten Bedingungen und erkläre mich bereit, jede gewünschte Auskunft darüber zu ertheilen.

Danzig, den 30. April 1877.

Ernst Gehrke,

Comtoir: Hundegasse No. 90. (5329

Holz-Auction auf dem Holm

vis-à-vis Leg' an (Gasthaus „Kehr ein").

Montag, den 7. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung wen es angeht:

1620 Stück eichene Brackschwellen

an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

5406) Auctionator, Bureau: Hundegasse No. 111.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in **Oliva am Karlsberg** ein

Restaurant und Caféhaus ersten Ranges

und soll es mein Bemühen sein, durch zuvorkommende Bedienung sowie Verabreichung von nur guten Speisen und Getränken mir das Wohlwollen des geehrten Publikums zu erwerben.

Hochachtungsvoll

August Wegner.

Geschäfts-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich meine **Bau- und Möbel-Tischlerei von Berlin** nach

Danzig, Langgarten No. 44/45,

verlegt habe. Durch mehrjährige Thätigkeit in Berlin, hoffe ich alle Aufträge eines geehrten Publikums zur Zufriedenheit ausführen zu können und indem ich reelle Bedienung und solide Preise verspreche, bitte ich mich mit baldigen Aufträgen beehren zu wollen.

Mit Hochachtung,

A. G. Gensoh,

5383) Tischlermeister.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere Vertretung für Danzig Herrn Emil Berenz daselbst, Schäferei No. 19, übertragen und unser dortiges Comtoir aufgelöst haben.

Neustadt (Westpr.), den 1. Mai 1877.

Preußische Portland-Cement-Fabrik Bohlschau.

Die Direction: **Lorwein. F. Geiger.**

Frühjahrs- und Sommerstoffe

in den brillantesten Mustern, garantirt farbenecht, verkaufen in einzelnen Metern **20%** billiger wie in jedem Détail-Geschäft

Breitgasse No. 56. Riess & Reimann, Breitgasse No 56. (5373

Musikalien- u. Bücher-Leih-Anstalt

zu günstigen Bedingungen.

Hermann Lau,

Langgasse No. 74. (5375

Marinirten Lachs,

à Portion 6 Sgr., in und außer dem Hause, empfiehlt **Dahmer's** Restaurant, Burgstr. 21.

Fetten Räucherlachs,

heute frisch aus dem Rauch bekommen, empfiehlt

C. W. Bonk,

Tobiasgasse No. 14.

Echten indischen

Brodzucker

empfiehlt billigst

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Thorner Pfefferkuchen

von

Gustav Weese,

Englische Biscuits

von

Huntley & Palmers in **London,**

Feinste Caracas-Vanillen- und Dessert-Chocoladen

von

Ph. Suchard in Neuchatel, **F. Stollwerk** in Cöln, **Moser** in Stuttgart, **Hildebrandt** in Berlin und **Jordan & Timaeus** in Dresden, empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse No. 4. (5376

Frischen amerik. Pferdezahn-Mais

offerirt

F. W. Lehmann,

Milchkannengasse 18.

Sonnenschirme

empfiehlt in größter Auswahl

A. Cohn Wwe.

Aeltere Muster bedeutend billiger.

Gutskäufer

erhalten Nachweis über **verkäufliche Güter jeder Größe** durch

Th. Kleemann, Brodbänkengasse No. 33.

Landwirthschaftliches.

Guano-Niederlage und **Danziger Superphosphat-Fabrik.**

Actien-Gesellschaft.

Fabrik: Saspe b. Danzig. Comtoir: Danzig, Hundeg. No. 57.

Zur Frühjahrsbestellung empfehlen wir unsere

Specialdünger

für **Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Rüben, Klee, Mais, Wiesengräser** 2c.

zu den in unserem Preiscourante verzeichneten Preisen.

Die Fabrik steht unter Controle der agricultur-chemischen Versuchsstationen Danzig und Posen, von denen Nach-Analysen der von uns bezogenen Düngemittel kostenfrei ausgeführt werden.

Gutachten

des Dominium Stargardt bei **Regenwalde in Pommern,** vom 4. December 1876.

Vor ca. 3 Jahren bezog ich von der Danziger Superphosphat-Fabrik, Actien-Gesellschaft, Specialdünger, deren **erprobte Wirksamkeit** mich zu erneuerten Bestellungen veranlaßte, **besonders bewähren sich dieselben bei Rüben, Kartoffeln und Rübsen,** sodaß ich nach meiner Ueberzeugung die Düngemittel als **zuverlässig** bestens empfehlen kann.

5382) **Graf Borcke.**

Offerte für Wollsäcke

von

R. Deutschendorf & Co.

Säcke-Fabrik, Danzig,

Milchkannengasse 12.

1.	Wollsäcke, extra schwer, Köper-Waare	9, 10—11 Pfd.	à 3,20—3,75.
2.	do. Tarpawling extra Qualität	7—8½ Pfd.	à 3,10—3,50.
3.	do. gewöhnliche Sackleinwand	10—11 Pfd.	à 3,25—3,50.
4.	do. feinste Hessians guter Qualität	4½—5 Pfd.	à 1,80—2,30.
5.	do. für Schmutz-Wolle von 1,20 an.		

Besonders machen wir auf die schweren **Köper-Säcke** aufmerksam, da diese an Reinheit und gutem Aussehen allen anderer schweren Säcken vorzuziehen sind.

Drillich-Säcke für Getreide und Mehl zu sehr billigen Preisen. Mehlversandt-Säcke

und Säcke aller Art zu jedem Preise.

Signaturen gratis.

Proben in allen Sorten senden wir auf Wunsch zur Ansicht.

Lieferung prompt und reell. (5346

In meinem **Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft** ist eine

Lehrlings-Stelle

offen. Bedingung: 3jähr. Lehrzeit bei freier Station im Hause. Bewerber wollen selbstgeschriebene Offerten richten an (5371

Colberg. S. L. Gronau.

Zur Saat.

Rothklee (seidefre), Weißklee, schwed. Klee c. offerirt **Albert Fuhrmann.**

Engl. Dachschiefer,

Prima-Qualität, oferirt

5109) **Albert Fuhrmann.**

Neue Firmen - Porzellan-Buchstaben

50% **billiger, eleganter** und viel **dauerhafter** als Blech- und Glasbuchstaben, liefern wir in kürzester Zeit ab Fabrik zu Fabrikpreisen. Muster davon halten wir zur gefälligen Ansicht vorräthig.

Oertell & Hundius,

72 Langgasse 72.

Eis

liefert täglich frei ins Haus

Stobbe, Leg' an.

Bestellungen in der Stadt werden angenommen bei **E. Wenzel**, Hundegasse 124, und bei **Joh. Prey**, Heiligegeistgasse 66.

Zoppot.

Mein Grundstück Eissenhardt-Straße 11 bin ich willens zu verkaufen.

5392) **Paul Senff.**

Weiß- u. Rothbuchen, Garteneschen, Bohlen, Birken, I. Klobenholz, durchaus trocken, bei **H. H. Röll,** Poggenpfuhl 37.

Ein gut erhaltener **Comtoirstuhl** wird zu kaufen gesucht. Adressen werd. unter 5386 in der Exp. d. Ztg. erb.

Zur Prüfung resp. Aufstellung von Rechnungen 2c. **während der Abendstunden,** empfiehlt sich eine bewanderte Persönlichkeit unter strengster Discretion. Adr. w. unter 5390 in der Exp. d. Ztg. erb.

Für ein hiesiges Kurzwaaren-Engros-Geschäft wird ein zuverlässiger tüchtiger **Buchhalter**, mit der Branche vertraut, per 1. Juni cr. gesucht. Adr. mit näh. Angabe w. unter 5395 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Kabinet, ist sofort billig zu vermiethen Langenmarkt No. 37, 3 Tr. (5404

Ein freundlich möbl. Vorderzimmer ist zu verm. Poggenpfuhl 7, 1 Tr.

Eine fein decorirte

herrschaftliche Wohnung

ist von sogleich zu vermiethen. Zu erfragen Langenmarkt 32 im Laden. (5396

Die geehrten Mitglieder des Vereins zur Errichtung und Erhaltung von

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten

in der Stadt Danzig, werden zu einer Freitag, den 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in unserem Anstaltsgebäude Poggenpfuhl No. 61 stattfindenden

General-Versammlung,

behufs
Entgegennahme des Jahresberichtes,
Vorlegung der Verwaltungsrechnung und
Wahl des Vorstandes,

hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Caroline Klinsmann. Kabus. Zimmermann. Berger. Dr. **Cosack.**

Oliva, Köllner Straße No. 15, vis-a-vis dem Königl. Garten, sind verschiedene Wohnungen, auch parterre gelegen, zu vermiethen. (5388

Jopengasse 35, ist eine Wohngelegenheit, besteh. aus 5 Zimmern nebst Zubehör, zu Octbr. zu vermieth. Näh. Jopengasse 34.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 2. d., finden die Bezirkssitzungen statt.

Der Vorstand.

Haase's Concert-Halle,

42. Breitgasse 42.

Morgen Mittwoch und folgende Abende:

Große musikalisch-theatralische Gesangs-Soirée

der

Norddeutschen Couplet-Sänger-Gesellschaft „Baltig" aus Stralsund.

Frl. **Ella**, Chansonnette-Sängerin,
„ **Betty**, Couplet-Sängerin,
„ **Nina**, Costüm-Soubrette,
„ **Patti**, Liedersängerin,
Frau Director **Scheel**, tragische Sängerin.

Anfang 7½ Uhr.

Genußreiche Abende versprechend, zeichnen hochachtungsvoll

Director **Scheel. H. Haase.**

Wilhelm-Theater.

Mittwoch:

Damen-Abend.

2. Gastspiel des Tanzkomikers Herrn **Lindau. — Gastspiel** des Balletmeisters Herrn **Gundlach** und der Solotänzerinnen Frl. **Chrapal** und **Krause.**

Ein Schirm ist bei mir stehen geblieben. **N. T. Angerer.**

Mecklenburger Pferde-Lotterie, Ziehung am 17. Mai cr., Loose à 3 M. bei **Hermann Lau,** Langgasse 74.

Stettiner Pferde-Lotterie,

Ziehung den 7. Mai cr., Loose à 3 M.

Königsberger Pferde-Lotterie,

Ziehung d. 30. Mai cr., Loose à 3 M.

bei (5380) **Th. Bertling,** Gerberg. 2.

Einen Posten

türkische Pflaumen,

vorzüglich süße schöne Frucht, verkaufe zu billigem Preise.

Magdeburger Sauerkohl

empfehle.

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.